

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 70/003/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.03.2026	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
12.03.2026	Samtgemeinderat	Entscheidung

Gebührenordnung für die Benutzung des Freibades Bippen

Es wird vorgeschlagen, dass zukünftig statt 12er Karten 15er Karten angeboten werden. Dies wäre insbesondere für die Eltern der Schwimmkurskinder attraktiv. Die Benutzungsgebühren für Erwachsene sollen dann 50,00 € und die für Kinder und Jugendliche von 4 bis 18 Jahre 25,00 € betragen (vorher 12er Karten für Erwachsene 40,00 € und für Kinder und Jugendliche von 4 bis 18 Jahre 20,00 €).

§ 2 II wird von Zwölferkarten, auf Fünfeizerkarten angepasst.

Es wird vorgeschlagen, den § 3 unter a) zu erweitern. Zukünftig sollen Inhaber der Juleica-Card und Inhaber einer Ehrenamtskarte den Eintrittspreis zahlen, der für Jugendliche zu entrichten ist.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Ja
☒ Nein

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegende Gebührenordnung für die Benutzung des Freibades in Bippen wird beschlossen.

H o r s t k o t t
Fachbereich 6

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister

Anlage